

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 27. Mai 2010, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### **Anwesende:**

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender |                                 |
| 2. Vbgm. Hubert ZAUNER                              |                                 |
| 3. GV. Fritz EGGER                                  |                                 |
| 4. GV. Josef HOFER                                  | 10. GR. Ernst BREITENFELLNER    |
| 5. GV. Willi BREITENFELLNER                         | 11. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 6. GR. Ernestine GAHLEITNER                         | 12. GR. Elisabeth REITER        |
| 7. GR. Gerhard KEPPLINGER                           | 13. GR. Ing. Josef LEUTGÖB      |
| 8. GR. Mag. Johannes PICHLER                        | 14. GR. Harald MESSTHALLER      |
| 9. GR. Johannes HOFER                               | 15. GR. Hermann SPRINGER        |

### **Ersatzmitglieder:**

- |                               |     |                        |
|-------------------------------|-----|------------------------|
| 16. ER. Georg LINDORFER       | für | GR. Johann WALCHSHOFER |
| 17. ER. Reinhard ECKERSTORFER | für | GR. Monika FIDLER      |
| 18. ER. Johann KNEIDINGER     | für | GR. Andreas PICHLER    |
| 19. ER. Karl BARTOS           | für | GR. Alois ECKERSTORFER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):  
keine

### **Es fehlen:**

- |                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| <u>Entschuldigt:</u>   | <u>Unentschuldigt:</u> |
| GR. Johann WALCHSHOFER | keine                  |
| GR. Monika FIDLER      |                        |
| GR. Andreas PICHLER    |                        |
| GR. Alois ECKERSTORFER |                        |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2010 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.12.2009 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 18.05.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.04.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

siehe Seite 3

## Punkt 1.:

### Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Finanzjahres 2009.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Abteilung Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach am 04.05.2010 den vom Gemeinderat am 25.02.2010 beschlossenen Rechnungsabschluss 2009 geprüft hat. Mit Erlass vom 05.04.2010, Gem60-34/1-2010-Lau, wurden die Prüfungsfeststellungen bekannt gegeben, welche dem Gemeinderat von AL. Mittermayr durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden.

Der Rechnungsabschluss 2009 schließt im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 2.499.351,41 und Ausgaben von € 2.711.745,70 mit einem Soll-Fehlbetrag von € 212.394,29 ab.

Der im Finanzjahr 2008 erwirtschaftete Soll-Überschuss von 38.803,86 wurde für einen Grundkostenzuschuss an die GWB (€ 16.800,00) zur Errichtung des 4. GWB-Mietwohnhauses und eine Grundentschädigung an die Familie Wakolbinger für den Verbindungsweg Graben-Sportweg (€ 13.200,00) in diesem Bereich, also insgesamt € 30.000 verwendet. Zur Bedeckung des außerordentlichen Vorhabens Kinderspielfeld mit Skaterpark wurden € 8.803,86 zugeführt.

Für Investitionen im ordentlichen Haushalt wurden Gesamtausgaben von € 136.871,00 bzw. 5,48 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2009 ermittelt (2008: 1,57 %, 2007: 2,98 %). Die für Instandhaltungsmaßnahmen verwendeten Ausgaben betragen insgesamt € 64.302 bzw. 2,57 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2009 (2008: 2,25 %, 2007: 1,68 %).

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat, die im Jahre 2009 getätigten Investitionen auszugsweise zur Kenntnis

#### Stellungnahme des Gemeinderates zu den getätigten Investitionen:

##### Abschnitt 010

Der Ankauf des elektronischen Aktes „Easy Archiv“ und des Zeiterfassungssystems TMS sind nachhaltige Investitionen, die der Optimierung von Organisationsabläufen in der Verwaltung dienen. Diese Investitionen waren bereits im Voranschlag 2009 vorgesehen (siehe Amtsvortrag zum Voranschlag 2009).

##### Abschnitt 163

Die beim Abschnitt 163 getätigten Investitionen, vor allem der Austausch eines defekten Hydranten (Ersatzbeschaffung) und die Errichtung eines zweiten Hydranten im Ortsbereich, waren unverschiebbare Investitionen.

##### Abschnitt 2120

Der Ankauf von Schülertischen und –sesseln war notwendig. Außerdem wurden Regale für die Bücherei angeschafft. Auf dem Schulserver mit ca. 100 PC's wurde eine Sicherheitssoftware installiert.

##### Abschnitt 240

Die Einfriedung eines Doppelmattenzaunes im Kindergarten war aus Sicherheitsgründen notwendig. Der alte Holzzaun war bereits löchrig. Mit dem neuen Zaun ist ein Verlassen des Kindergartenareals durch Kindergartenkinder praktisch unmöglich.

### Abschnitt 611

Für die Errichtung der beiden Wartehäuschen bei der Fa. Ganser bzw. in der Dall/Angerer-Siedlung werden heuer die Fördermittel der Abteilung Gesamtverkehrsplanung des Amtes der Oö. Landesregierung erwartet.

### Abschnitt 816

Insgesamt wurden 2009 10 Stück Straßenbeleuchtungslampen angekauft und beim Sportweg eine neue Schalteinrichtung errichtet (Zählerkasten, Anschlussgebühren an die Energie AG).

### Abschnitt 840

Die Verwendung eines Teiles des Soll-Überschusses in der Höhe von € 30.000 für den Grundankauf zur Errichtung des 4. GWB-Wohnhauses und der Grundentschädigung für den Verbindungsweg Graben – Sportweg wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.04.2009 einstimmig beschlossen. Bürgermeister Pichler ergänzt, dass im Sinne einer positiven Siedlungspolitik der Bau des 4. GWB-Wohnhauses notwendig ist, da eine große Nachfrage für Single-Wohnungen besteht und somit dem Abwanderungsverlust entgegengewirkt werden kann.

Der Gemeinderat stellt abschließend fest, dass die Investitionen sinnvoll und unvermeidlich waren. Die getätigten Investitionen erfolgten auf Basis von Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandsbeschlüssen.

Am Ende des Haushaltsjahres wurde ein Kassenkredit in Höhe von € 264.451,86 beansprucht. Es mussten im Finanzjahr 2009 insgesamt € 5.184,00 Kassenkreditzinsen (2008: € 12.350) bezahlt werden. Der Sollzinssatz für den Kassenkredit betrug am 31.12.2009 am Konto bei der RAIBA Region Neufelden 1,750 %, der Habenzinssatz lag bei 0,125 %. AL Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der Soll-Zinssatz aktuell 1,750 % beträgt und der Kontostand am 25.05.2010 ein Minus von - € 345.280,03 ausweist.

Beim laufenden Kindergartenbetrieb ergab sich ein Abgang von € 121.734,38 (2008: € 78.373,00, 2007: € 67.304,00)

Die Personalausgaben (inkl. Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte) betragen lt. Sammelnachweis € 694.473,61 bzw. 27,79 % (2008: 24,82 %, 2007: 24,79 %) der ordentlichen Gesamteinnahmen.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde hat sich im abgelaufenen Finanzjahr bei Zugängen von € 126.110,92 und Tilgungen von € 150.147,66 auf € 4.384.345,46 erhöht. Davon entfallen € 318.831,73 auf Investitionsdarlehen des Landes Oö., sodass sich ein den Gemeindehaushalt belastender Schuldenstand von € 4.065.513,73 errechnet.

Der Kanalbau rücklage wurden € 6.593,43 Kanalanschlussgebühren zugeführt. Bei der Berechnung der Höhe dieser Rücklagenzuführung wurde anstelle des laufenden Solls das Gesamtsoll der Interessentenbeiträge herangezogen und so eine um € 4.939,53 zu hohe Rücklagenzuführung vorgenommen. Der gesamte Rücklagenstand wurde zur Verminderung des Kassenkredites herangezogen.

An den außerordentlichen Haushalt wurden insgesamt € 71.071 zugeführt, wobei es sich bei € 61.664,39 um die zweckgebundene Weitergabe von Interessenten- und Anschließungsbeiträgen zu Straßen und Kanalbauvorhaben handelt. Ein Anteilsbetrag von € 8.803,36, das ist der Rest des Soll Überschusses aus dem Rechnungsabschluss 2008, wurde nach einem Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2009 dem Vorhaben Kinderspielplatz zugeführt. Den Anteilsbetrag von

€ 603,00 erachtet die Marktgemeinde als Bagatellbetrag zur Teilfinanzierung des Vorhabens "Sanierung Lehrküche Hauptschule".

Im außerordentlichen Haushalt ergab sich bei Gesamteinnahmen von € 1.159.956,44 und Gesamtausgaben von € 1.377.313,88 ein Sollabgang von € - 217.357,44.

Aufgrund der weiterhin schwierigen finanziellen Situation wird auf die Bestimmungen in den §§ 75 Abs. 5, 80 Abs. 2, 83, 84 und 86 der Oö. Gemeindeordnung hingewiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehene Finanzierung rechtlich tatsächlich gesichert ist.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 05.05.2010 einhellig zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes stellt Bürgermeister Pichler den

### **Antrag,**

den von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erstellten Prüfungsbericht vom 05.05.2010, Gem60-34/1-2010-Lau, zum Rechnungsabschluss 2009 zur Kenntnis zu nehmen bzw. den Prüfungsfeststellungen zu entsprechen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 2.:**

#### **Abwasserbeseitigungsanlage BA 10, 11, 12 und 13; Vergabe und Aufnahme von Darlehen.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für die Durchführung der Bauabschnitte 10 – Kanalisation Habring–Uttendorf , BA 11 – Sanierung Altbestand, BA 12 – Regenwasserableitung Simaden-Ost und BA 13 digitaler Leitungskataster der Abwasserbeseitigungsanlage St. Peter am Wimberg die Marktgemeinde St. Peter entsprechend dem Umweltförderungsgesetz 1993 Darlehen zur Abwicklung der Finanzierungen aufzunehmen hat. Die Ausschreibung der Darlehen im Verhandlungsverfahren mit einem Gesamtvolumen von € 2.205.000 erfolgte mit 12. Mai 2010. In nachstehender Tabelle sind die aufzunehmenden Darlehensbeträge sowie die Gesamtfinanzierungsvolumen zu entnehmen:

Darlehen	Darlehensbetrag	Investitionsvolumen
BA 10 Habring-Uttendorf	€ 850.000	€ 970.000
BA 11 Sanierung Altbestand	€ 1.150.000	€ 1.190.000
BA 12 RWA Simaden Ost	€ 50.000	€ 100.000
BA 13 Digitaler Leitungskataster	€ 155.000	€ 200.000
Summe:	€ 2.205.000	€ 2.460.000

Die Darlehen wurden mit einer Laufzeit von 33 Jahren ausgeschrieben. Ausschreibungsbasis war der Durchschnitt 6 Monats-EURIBOR Monat 03/2010 = 0,95 %.

Zur Angebotslegung wurden insgesamt 7 Banken eingeladen, und zwar: Raiffeisenbank Region Neufelden, BAWAG PSK, Sparkasse Mühlviertel West, Volksbank Linz+Mühlviertel, Erste Bank, Hypo Tirol Bank, Raiffeisenbank Herzogsdorf. Die Angebotsöffnung fand am 11.05.2010, um 10.15 Uhr, am Marktgemeindeamt statt. Der Angebotsspiegel stellt sich für alle angebotenen Darlehen (BA 10 – BA 13) wie folgt dar:

	BAWAG-PSK	Hypo Tirol Bank	RB Neufelden
<b>Bauphase</b> Aufschlag	0,35 %	0,49 %	0,79 %
Zinssatz Basis 6-Monats-Euribor	1,30 %	1,44 %	1,74 %
<b>Tilgungsphase</b> Aufschlag	0,35 %	0,49 %	0,79 %
Zinssatz Basis 6-Monats-Euribor	1,30 %	1,44 %	1,74 %

Kein Angebot abgegeben haben: Sparkasse Mühlviertel West, Volksbank Linz+Mühlviertel, Erste Bank, Raiffeisenbank Herzogsdorf.

Bestbieter ist demnach die BAWAG PSK mit einem Zinssatz von 1,30 % bzw. einen Aufschlag von 0,35 % auf den 6-Monats-Euribor sowohl in der Bauphase als auch in der Tilgungsphase.

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund der Angebote für die Darlehensauftragsvergabe an den Bestbieter, die BAWAG PSK, aus.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die vier Darlehensvertragsentwürfe der BAWAG-PSK für die oben angeführten Kanalbauabschnitte vollinhaltlich zur Kenntnis.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft (Kanal) keine Darlehensgenehmigungspflicht nach § 84 Oö. Gemeindeordnung idgF. besteht. Dennoch wurde die Aufsichtsbehörde, Direktion Inneres und Kommunales, per E-Mail vom 12.05.2010, über die beabsichtigten Darlehensaufnahmen informiert.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Hubert Zauner den

### **Antrag,**

den Auftrag für die Aufnahme und Vergabe von vier Kapitalratendarlehen i.d.H. von insgesamt € 2.205.000,00 für die Kanalbauabschnitte 10, 11, 12 und 13 an die BAWAG PSK Wien lt. Angebot 11.05.2010 zu erteilen und die vier zur Kenntnis gebrachten Darlehensvertragsentwürfe zum Beschluss zu erheben.

## Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 19  
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 19  
C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

## Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 3.:

#### Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16; Fa. Ganser Maschinen GmbH, Markt 26; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Umwidmung des betroffenen Grundstückes von Wohngebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet zur Errichtung einer Lagerhalle sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2010 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 16 sowie die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung 1.5, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Änderung umfasst das Grundstück Nr. 409/2, KG. 47220 St. Peter, im Ausmaß von 704 m<sup>2</sup> von Wohngebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB-Gebiet).

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 04.03.2010 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 05.05.2010 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lauten sinngemäß wie folgt:

Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kamplmüller, hat mit Erlass vom 21.04.2010, GZ: RO-303733/2-2010-Kam mitgeteilt, dass **kein fachlicher Einwand** gegen die obzit. geplante Umwidmung besteht. Dies gilt auch für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb des Amtes der Oö. Landesregierung teilt mit Erlass vom 07.04.2010, GZ: BauE-2010-Rem mit, dass durch die geplante Umwidmung festliegende Planungen des Landes nicht betroffen werden. Die verkehrsmäßige Erschließung hat über die bestehende Wegparzelle Nr. 1565 KG. Peter zu erfolgen. Ein direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Gegen die geplante Umwidmung sind von den restlichen verständigten Betroffenen bis Fristende 05.05.2010 keine Einwendungen eingebracht worden.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Kenntnis der Sachlage stellt GV. Hofer Josef den

### **Antrag**

die von der Fa. Ganser Maschinen GmbH, Markt 26, 4171 St. Peter/Wbg. beantragte Umwidmung des Grundstückes Nr. 409/2, KG. 47220 St. Peter, von Wohngebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB-Gebiet) mit einem Flächenausmaß von 704 m<sup>2</sup> (Änderung Nr. 3.16) im Flächenwidmungsplan und im örtlichen Entwicklungskonzeptes (Änderung Nr. 1.5) auszuweisen und den von Architektin Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.16 und Änderungsplan Nr. 1.5 des örtlichen Entwicklungskonzeptes, daher zum Beschluss zu erheben.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 4.:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 St. Peter Süd.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25.02.2010 der Bebauungsplan Nr. 2 – St. Peter Süd aufgehoben wurde.

Gemäß § 33 Abs. 2 i.V. mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 wurde mit Verständigung des Marktgemeindefamtes vom 04.03.2010 allen von der Planauflassung Betroffenen innerhalb einer Frist von 8 Wochen, spätestens bis 05.05.2010, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lauten sinngemäß wie folgt:



Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kamplmüller, hat mit Erlass vom 22.04.2010, GZ: RO-501057/2-2010-Kam mitgeteilt, dass

1. überörtliche Interessen im besonderen Maß bei Berücksichtigung der Stellungnahme der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr nicht berührt werden und
2. die Bebauungsplan-Aufhebung aus fachlicher Sicht zur Kenntnis genommen wird. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch die Aufhebung auch Festlegungen wie zum Beispiel betreffend Baufluchtlinien und Gebäudehöhen damit nicht mehr normiert sind. Die Sinnhaftigkeit einer gänzlichen Aufhebung sollte daher im Hinblick auf die damals beabsichtigten grundsätzlichen Ziele der Bebauungsplanerstellung nochmals hinterfragt werden.

Gegen die geplante Umwidmung sind von den restlichen verständigten Betroffenen bis Fristende 05.05.2010 keine Einwendungen eingebracht worden.

Über die Aufhebung des Bebauungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG 1994 idgF. einen Beschluss herbeizuführen und diesen nach Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Hubert Zauner den

### **Antrag,**

den Bebauungsplan Nr. 2 St. Peter Süd zur Gänze aufzuheben und die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 19  
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 19  
C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 5.:**

#### **Bushaltestelle Dall/Angerer; Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses und Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.05.2009 der Entschädigungssatz für die notwendige Grundfläche von Pühringer Albert für die Errichtung der Bushaltestelle Dall/Angerer mit € 30,00 pro m<sup>2</sup> festgelegt wurde.

Laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Walter Öhlinger, 4150 Rohrbach, Linzer Straße 2, GZ: 8846/2010 vom 20.04.2010 soll über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden. Demnach ist die Übereignung von 5 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut vorgesehen.

Dem Gemeinderat wird der neue Vermessungsplan mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

#### Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:

Zu EZ 386 Grundbuch 47220 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus GstNr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m <sup>2</sup>
155/2	9	155	72 – Pühringer Albert	5

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die obenangeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne des § 15 ff LiegTeilG. aus.

Darauf hin stellt GR. Gerhard Kepplinger den

#### **Antrag,**

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Walter Öhlinger, 4150 Rohrbach, Linzer Straße 2, GZ: 8846/2010 vom 20.04.2010 über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 386, Grundbuch 47220 St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 19  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 19  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### **Punkt 6.:**

#### **Wegvermessung Egger-Naderer; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.**

GV. Egger Fritz erklärt sich zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes befangen, da er Antragsteller ist und nimmt weder an den Beratungen noch an der anschließenden Abstimmung teil.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der bestehende Privatweg Egger-Naderer ins öffentliche Gut übertragen werden soll. Die hauptsächlich betroffenen Grundbesitzer Egger Friedrich und Sonja bzw. Dr. Naderer Heinrich haben sich bereit erklärt, die bestehende Privatzufahrt im südwestlichen Ortsbereich in einer Länge von ca. 141 m kostenlos ins öffentliche Gut abzutreten.

Laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Walter Öhlinger, 4150 Rohrbach, Linzer Straße 2, GZ: 8846/2010 vom 20.04.2010 soll über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:

**Zu EZ 386 Grundbuch 47220 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus GstNr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m <sup>2</sup>
1251/22	7	1251/9	37 – Egger Fritz u. Sonja	332
	6	1251/10	120 – Dr. Naderer Heinrich	315
	5	1263/3	37 – Egger Fritz u. Sonja	36
	4	1263/75	120 – Dr. Naderer Heinrich	27
	3	1271/7	417 – Mittermayr Armin u. M.	2
	1	1271/3	417 – Mittermayr Armin u. M	1
<b>Summe:</b>				<b>713</b>

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die obenangeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne der § 15 ff LiegTeilG. aus. Bürgermeister Pichler dankt den Grundbesitzern für die Bereitschaft, den Grund kostenlos ins öffentliche Gut abzutreten.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass derzeit die Planaufgabe für die Widmung der Privatstraße für den Gemeingebrauch bzw. Erklärung als Gemeindestraße kundgemacht ist. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung soll die dazu notwendige Verordnung beschlossen werden.

Darauf hin stellt Bürgermeister Pichler den

**Antrag,**

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Walter Öhlinger, 4150 Rohrbach, Linzer Straße 2, GZ: 8846/2010 vom 20.04.2010 über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 386, Grundbuch 47220 St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 19  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 19  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 7.:

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Bernhard Ganser betreffend die Pachtung einer Grundstücksteilfläche für die errichtete Bushaltestelle mit Buswartehäuschen.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit mündlicher Zustimmung des grundbücherlichen Besitzers Bernhard Ganser im Herbst 2009 auf dem Grundstück Nr. 409/2, KG. 47220 St. Peter, ein Buswartehäuschen errichtet wurde. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.05.2009 wurde festgelegt, die notwendige Grundfläche des Grundstückes Nr. 409/2, KG. 47220 St. Peter, zu pachten. Das obzit. Grundstück wird derzeit von der Fa. Ganser Maschinen GmbH als Abstellfläche für Landmaschinen genutzt.

Nunmehr wurde gemeinsam mit Herrn Ganser eine Vereinbarung über die Bereitstellung des erforderlichen Grundes im Ausmaß von ca. 5 m<sup>2</sup> ausgearbeitet, die dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Herr Ganser hat sich bereit erklärt die 5 m<sup>2</sup> unentgeltlich zu verpachten.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Beschlussfassung der soeben zur Kenntnis gebrachten Vereinbarung in der vorliegenden Form aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

### Antrag,

die soeben zur Kenntnis genommene Vereinbarung zwischen Herrn Ganser Bernhard und der Marktgemeinde St. Peter/Wbg., die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, betreffend Nutzung einer Fläche von 5 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 409/2, KG. 47220 St. Peter, für das errichtete Buswartehäuschen, zum Beschluss zu erheben.

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- |   |    |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....     | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....             | 0  |

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 8.:

#### **Beratung und Beschlussfassung über die zweckgewidmete Verwendung eines Teiles der Kanalbau rücklage für das Kanalbauvorhaben BA 09 Simaden.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der vom Land Oö. mit Erlass vom 30.07.2007 genehmigte Finanzierungsplan für die Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 09 Simaden Kanalanschlussgebühreneinnahmen in der Höhe von 61.928,00 vorsieht. Nachdem aktuell zu diesem Kanalbauvorhaben

erst € 23.038,24 an zweckgewidmeten Kanalanschlussgebühren zugeführt wurden, ist zur Ausfinanzierung des Vorhabens ein Differenzbetrag von € 38.889,76 aus der vorhandenen Kanalbaurücklage dem Bauabschnitt 09 Simaden zweckgewidmet zuzuführen.

Aktueller Kanalbaurücklagenstand .....	€ 161.028,72
Zuführung zum BA 09.....	- € 38.889,76
Neuer Kanalbaurücklagenstand .....	€ 122.138,96

Gemäß § 25 Abs. 9 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung idGF bedarf die Verwendung einer Rücklage eines Beschlusses des Gemeinderates.

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund des genehmigten Finanzierungsplanes für die notwendige Zuführung zum außerordentlichen Kanalbauvorhaben BA 09 Simaden aus.

Darauf hin stellt Vbgm. Hubert Zauner den

### **Antrag**

im Sinne des genehmigten Finanzierungsplanes vom 30.07.2007 aus der bestehenden Kanalbaurücklage € 38.889,76 zu entnehmen und dem außerordentlichen Kanalbauvorhaben BA 09 zuzuführen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 9.:**

#### **Allfälliges**

##### a) Parkende Autos auf Wakolbinger-Gründen während der Fußballspiele

Der Grundbesitzer Wakolbinger Josef hat sich gegenüber Gemeindevorstand Egger Fritz über parkende Autos auf seinem Grund (entlang Güterweg Wimmer und Sportweg) während der Fußballspiele beschwert. Nach Ansicht von GV. Egger sollten in diesem Bereich Halte- und Parkverbotstafeln aufgestellt werden.

Die Problematik soll an die UNION, Zweigverein Fußball, weitergeleitet werden. GR. Springer wird diesbezüglich mit Obmann Ganser Bernhard sprechen. Die Grundstücke entlang des Güterweges Wimmer und Sportweges sollen mit einem Band abgesperrt werden. Es sind ausreichend Parkplätze am öffentlichen Pendlerparkplatz vorhanden.

b) Verschmutzung und Beschädigung von Gemeindestraßen durch Baufirmen

Vbgm. Zauner stellt fest, dass die Baufirma Lang im Zuge der Baustelle Zaglauer durch LKW-Abstütungen den Asphalt beschädigt hat. Während der RAIBA-Baustelle hat die Baufirma Pühringer die Straße zwischen RAIBA und Gemeinde mit auslaufendem Öl verschmutzt. Nach Ansicht von Vbgm. Zauner sollten die Baufirmen zur Wiederinstandsetzung (Beschädigungen und Verschmutzungen) der Straßen herangezogen werden. Bürgermeister Pichler wird sich die Verschmutzungen und Beschädigungen ansehen.

c) Tafernhofstatt – Bräuerhaus, Wimbergstraße 9; Aberkennung der aufschiebenden Wirkung

Mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 29.04.2010 wurde der Berufung der Gemeinde gegen den Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 12.02.2008, GZ 35.118/1/2008 die aufschiebende Wirkung aberkannt. Durch die Aberkennung der aufschiebenden Wirkung steht die Tafernhofstatt – Bräuerhaus, Wimbergstraße 9, defakto unter Denkmalschutz.

In der Zwischenzeit wurde das betreffende Objekt vom Landeskonservatorat für Oö. besichtigt und festgestellt, dass Wartungsarbeiten im Bereich der Dachhaut und der Fassade notwendig wären. Der Hausbesitzer Karl Wakolbinger wurde vom Landeskonservatorat für Oö. über die notwendigen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

d) Kosten für die 4. Gruppe; Anfrage von Bgm. Pichler an GV. Breitenfellner

Bürgermeister Pichler richtet an GV. Breitenfellner die Anfrage, inwieweit die nach Ansicht von GV. Breitenfellner bei der letzten Gemeinderatssitzung präsentierten Kosten für die 4. Kindergartengruppe nicht stimmen. GV. Breitenfellner stellt fest, dass bei der Kindergartenausschusssitzung von € 30.000 – € 35.000 gesprochen wurde. Bürgermeister Pichler widerspricht dieser Aussage und stellt fest, dass schon bei dieser Sitzung von höheren Kosten gesprochen wurde (€ 4.200 x 12 Monate). KG-Obmann Hochedlinger ergänzt, dass bei der Kindergartenausschusssitzung die Miet- und Betriebskosten sowie die PV-Kosten für die Reinigungskraft noch nicht enthalten waren. Im Finanzjahr 2009 betrugen lt. Rechnungsabschluss die Ausgaben für den Kindergarten Abschnitt 240 insgesamt € 291.393,23, das sind pro Gruppe € 72.848,41. Nach Ansicht von GV. Breitenfellner müssten bei den Ausgaben die Einnahmen von Land Oö. abgezogen werden. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass es bei Nichterreichung der Kinderanzahl keine Genehmigung und somit keinen Kostenersatz vom Land Oö. für die 4. Gruppe gibt und somit die Kosten zur Gänze von der Gemeinde zu tragen wären. Infolge der Einführung des Gratiskindergartens sind auch die Elternbeiträge als Einnahmenquelle weggefallen. Bürgermeister Pichler weist abschließend nochmals darauf hin, dass keine falschen Zahlen auf den Tisch gelegt wurden.

e) Lebens-Themen-Haus, Anfrage wegen Termin bei LH.-Stv. Ackerl

Bürgermeister Pichler fragt Sozialausschussobmann Breitenfellner Willi, ob er wie in der Gemeinderatssitzung am 22.04.2010 besprochen, einen Termin bei LH-Stv. Ackerl betreffend dem Hansbergländprojekt „Lebens-Themen-Haus“ vereinbart hat. Sozialausschussobmann Breitenfellner teilt Bürgermeister Pichler mit, dass er sich selbst einen Termin mit LH.-Stv. Ackerl ausmachen muss. GV. Breitenfellner

ergänzt, dass aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation derzeit keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass es unbedingt notwendig wäre, dass LH-Stv. Ackerl die Lebenshilfe Oö. schriftlich als Bauträger beauftragt, damit umgehend mit der Planung begonnen werden kann. Wichtig wäre auch eine schriftliche Zusage über den zugesagten Baubeginn 2012 von LH-Stv. Ackerl.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Schreiben an LH-Stv. Ackerl mit der Bitte um Beauftragung der Lebenshilfe Oö. zur Planung des Lebens-Themen-Hauses weggeschickt wurde.

f) Verwertung des Volksschulgebäudes Kasten

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2010 informiert, hat eine gewisse Frau Ghisella Schurz-Torboli Interesse an der Anmietung der ehemaligen Volksschule Kasten für künstlerische Zwecke (Ausstellungen, Seminare, zeichnen und malen, kreative Arbeiten, Nachhilfe für Kinder, Bücherei, etc.). In der Zwischenzeit hat Bürgermeister Pichler mit dem Mieter Pichler Thomas gesprochen, ob er die Wohnung zur Verfügung stellen würde. Im Zuge des Gesprächs hat Herr Pichler Interesse am Kauf der Volksschule Kasten bekundet. Lt. aktuellem Schätzungsgutachten hat die Volksschule Kasten einen Wert von € 78.000. Herr Pichler wird von einem Architekten die Umbaukosten ermitteln lassen.

g) BA 11 Sanierung Altbestand; Baubeginn

Im Rahmen der ersten Baubesprechung für den BA 11 Sanierung Altbestand und Regenwasserkanal Nord sowie Regenrückhaltebecken wurde festgelegt, dass die Fa. Rabmer im Juli 2010 mit den Sanierungsarbeiten beginnen wird. Im Herbst wird die Fa. Glatzhofer mit der Errichtung des Regenwasserkanals Nord sowie dem Regenrückhaltebecken starten. Im Frühjahr bzw. Sommer 2011 wird mit der Neuverlegung des Kanals (offene Bauweise) im südwestlichen Ortsbereich begonnen. Im Zuge der Kanalerrichtung soll sinnvollerweise (bautechnisch und finanziell – Kanalförderung) die Rohtrasse der im Bebauungskonzept dargestellten Erschließungsstraße mit errichtet werden. Diesbezüglich soll mit den betroffenen Grundbesitzern ehestens ein Gespräch stattfinden. Bei der Bauausschusssitzung am 1. Juni soll die weitere Vorgangsweise festgelegt werden.

h) Gemeindeversicherungen ausgeschrieben und vergeben

Im Auftrag der Gemeinde hat die Versicherungsberatungs-Ges.mbH, Graz, die Gemeindeversicherungen ausgeschrieben. Als Bestbieter ging die Donauversicherung hervor. Die jährliche Ersparnis beträgt rund € 6.000.

i) Güterwegsanierungsprogramm 2010

Bürgermeister Pichler hat am 27.05.2010 mit Herrn Wiesinger vom Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel das Güterwegenetz St. Peter begutachtet. Demnach werden GW Ganserwinkl und GW Kastenschmid III saniert. Beim Güterweg Wimmer (Ende Sportplatz) dürfte der Durchlass kaputt sein.

j) Offizielle Postpartnerübernahme durch Herrn Schmid am 8. Juni 2010

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Elektrofirma Schmid am 29. Mai 2010 in den ehemaligen Postamtsräumlichkeiten den Betrieb startet. Am Dienstag 8. Juni findet die offizielle Postpartnerübernahme statt.

k) Bioregion Mühlviertel; Einladung zur Auftaktveranstaltung am 7. Juni 2010

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zur Auftaktveranstaltung der Bioregion Mühlviertel am 7. Juni 2010, um 19.30 Uhr, im Roadlhof, Reichenau ein. Die Einladung wurde dem Gemeinderat per E-Mail übermittelt.

l) Broschüre Zivilschutz

Die Sicherheitsbroschüre des Oö. Zivilschutzverbandes mit aktuellen Selbstschutz-Tipps und Verhaltensregeln für Notfälle wird an den Gemeinderat ausgeteilt.

m) Generalversammlung Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel

Vbgm. Hubert Zauner berichtet dem Gemeinderat über die Generalversammlung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Oberes Mühlviertel vom 11.05.2010. Die Kosten für den Regionalverkehr werden um ca. 10 % steigen. Damit es zu keiner Kostenerhöhung für die Gemeinde kommt, werden die bestehenden Buslinien durchforstet und die eine oder andere Verbindung eingestellt. In diesem Zusammenhang merkt GR. Ing. Leutgöb an, dass in den Ferien die Verkehrsverbindung nach Rohrbach äußerst schlecht ist.



## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.04.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)